GRÜNE Graubünden | 7000 Chur

Departement für Volkswirtschaft und
Soziales
Ringstrasse 10
7001 Chur

17. Dezember 2025

Vernehmlassungsantwort zum Gesetz gegen häusliche Gewalt (GHG)

Sehr geehrter Herr Caduff

Mit dem Schreiben vom 17. September 2025 laden Sie zur Vernehmlassung zum Gesetz gegen häusliche Gewalt ein. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

1. Allgemeine Bemerkungen

Die GRÜNEN Graubünden erachten die Schaffung eines eigenständigen Gesetzes zum Schutz vor häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt als äusserst wichtig. Gerade weil es sich um ein formelles Gesetz handelt, kommt ihm eine hohe rechtliche Verbindlichkeit zu. Dies gilt insbesondere für die Koordinationsstelle: Es ist aus Sicht der GRÜNEN zentral, dass deren Aufgaben, Kompetenzen und Finanzierung gesetzlich geregelt werden und nicht lediglich über das ordentliche Budget erfolgen.
Die Istanbul-Konvention verpflichtet die Kantone zu umfassenden Massnahmen in den Bereichen Prävention, Schutz, Unterstützung und Koordination. Die Schweiz wird im internationalen Vergleich wiederholt dafür kritisiert, diese Verpflichtungen noch nicht ausreichend umzusetzen. Es ist daher zu begrüssen, dass der Kanton Graubünden mit dieser Gesetzesvorlage einen Beitrag zur Umsetzung leistet. **Wie das Gewaltschutzgesetz des Kantons Wallis ausdrücklich festhält, sollte beim vorliegenden Gesetz ein Hinweis auf die Istanbul-Konvention aufgenommen werden.**
Das Gesetz ist zudem im Kontext der nationalen Strategie «Häusliche Gewalt» sowie des kantonalen Regierungsprogramms von Bedeutung. Vor diesem Hintergrund ist eine gesetzliche Verankerung der Massnahmen folgerichtig und notwendig.
Das vorliegende Gesetz ist bewusst schlank ausgestaltet, da zahlreiche Massnahmen – insbesondere polizeiliche Instrumente wie Wegweisungen – bereits im Polizeigesetz geregelt sind. Während andere Kantone sämtliche Regelungen in einem einzigen Gewaltschutzgesetz zusammengeführt haben, erscheint das vorliegende Modell eines eigenständigen, ergänzenden Gesetzes aus strategischer Sicht dennoch sinnvoll.
Häusliche Gewalt weist besondere Merkmale auf, die eine eigenständige gesetzliche Regelung rechtfertigen. Sie ist geprägt durch Beziehungskonstellationen, örtliche und soziale Verflechtungen sowie emotionale und wirtschaftliche Abhängigkeiten. Betroffene sind dadurch in besonderem Masse schutzbedürftig. Zentral ist zudem der Schutz des Familienlebens und insbesondere der Kinder. Häusliche Gewalt hat gravierende Langzeitfolgen und birgt die Gefahr,

dass Gewaltmuster über Generationen hinweg fortgesetzt werden, indem Kinder später selbst in Opfer- oder Täterrollen geraten.

2. Würdigung des Gesetzesentwurfs

Positiv zu würdigen ist, dass der Gesetzesentwurf die Bedeutung von Sensibilisierung und Prävention ausdrücklich anerkennt. Ebenfalls neu und ausdrücklich zu begrüssen ist die gesetzliche Grundlage für die Datenerhebung im Bereich häuslicher Gewalt. Ohne eine solche Grundlage war eine systematische Erfassung bislang nur eingeschränkt möglich.
Ebenso wichtig ist die vorgesehene rechtliche Grundlage für Fallbesprechungen im Rahmen von Runden Tischen. Angesichts der zunehmenden Anforderungen im Datenschutz ist eine klare gesetzliche Regelung unabdingbar, um den interdisziplinären Austausch zwischen den beteiligten Stellen rechtssicher zu ermöglichen.
Das Gesetz anerkennt, dass häusliche Gewalt über die strafrechtlichen Aspekte hinausgeht. Viele notwendige Massnahmen – etwa in den Bereichen Prävention, Koordination und Unterstützung – lassen sich nicht allein über das Strafgesetzbuch abdecken, was die Notwendigkeit eines eigenständigen Gesetzes unterstreicht.

3. Inhaltliche Lücken und Verbesserungsbedarf

Trotz der grundsätzlich positiven Würdigung bestehen aus Sicht der GRÜNEN Graubünden wesentliche Lücken:

Finanzierung und Sicherstellung der Angebote

Die Sicherung der Finanzierung bestehender und notwendiger Angebote ist im Gesetz nicht ausreichend geregelt. Insbesondere das Frauenhaus, Beratungsstellen sowie Nachbetreuungsangebote müssen langfristig und verlässlich finanziell abgesichert werden. Zudem ist auch dafür zu sorgen, dass genügend Angebote angeboten werden können. Bekanntlich herrscht ein akuter Mangel an Plätzen für Frauen und ihre Kinder in den Frauenhäusern. **Im Gesetz ist klar festzuhalten, dass der Kanton die Verantwortung für die finanzielle Sicherstellung der notwendigen Angebote trägt.**

Datenerhebung und Evaluation

Die vorgesehene Datenerhebung beschränkt sich auf das Minimum der Anforderungen der Istanbul-Konvention. **Diese Aufzählung soll nicht abschliessend formuliert werden, da für eine wirksame Präventions- und Angebotsplanung weitere Daten notwendig sein können. Zudem muss eine regelmässige Evaluation der Massnahmen gesetzlich festgelegt werden.**

Weiterbildung

Weiterbildungen für Fachpersonen, wie sie beispielsweise im Gewaltschutzgesetz des Kantons Wallis ausdrücklich vorgesehen sind, fehlen im vorliegenden Entwurf. **Aus Sicht der GRÜNEN Graubünden sind Weiterbildungen verpflichtend im Gesetz zu verankern.**

Koordinationsstelle

Die Aufgaben der Koordinationsstelle sind im Gesetz zu wenig klar definiert. In der Botschaft wird im Wesentlichen auf eine koordinierende Funktion verwiesen. **Es braucht jedoch eine klare gesetzliche Regelung der Zuständigkeiten, insbesondere in Bezug auf:**

- **Koordination und Steuerung der Angebote,**
- **Präventions- und Sensibilisierungsarbeit,**

- Datenerhebung, Analyse und Berichterstattung,
- Sicherstellung der Finanzierung,
- ein dauerhaft gesichertes, eigenes Budget.

Angebotsplanung
Zwar sollen Datenerhebungen und Analysen aufzeigen, welche zusätzlichen Angebote notwendig sind. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass der bestehende Runde Tisch aufgrund seiner langjährigen Arbeit bereits über fundierte Erkenntnisse zu bestehenden Lücken verfügt. Diese Expertise ist stärker zu berücksichtigen und verbindlich in die Angebotsplanung einzubeziehen.

4. Schlussbemerkung

Die GRÜNEN Graubünden empfehlen, die genannten Punkte im Gesetz verbindlich zu regeln, um den besonderen Schutzbedürfnissen von Betroffenen häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt gerecht zu werden und die Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention wirksam umzusetzen.

Wir bedanken uns für die wohlwollende Prüfung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

L. Tobler

Lydia Tobler
Geschäftsstelle GRÜNE Graubünden

GRÜNE Graubünden / VERDA Grischun / VERDI Grigioni
Bungertweg 16, 7206 Igis